
Schöppingen, 31. Januar 2025

Nr. 3/2025

Datum	Inhalt	Seite
24.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster - Flurbereinigungsbehörde - Flurbereinigung Darfeld, Az. 4 08 01, Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte	2 - 3
31.01.2025	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 42. öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen am Montag, 10.02.2025, 18:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen	4

**Bezirksregierung Münster
- Flurbereinigungsbehörde -**

48653 Coesfeld, 26.01.2025
Leisweg 12
Tel. 0251/411-0

**Flurbereinigung Darfeld
Az. 4 08 01**

**Öffentliche Bekanntmachung
Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte**

Mit Beschluss vom 09.12.2008 wurde das Flurbereinigungsverfahren Darfeld angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt. Dieser Beschluss wurde mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte nach § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. 03. 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht. Für die mit dem 2. bis 4. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke wurde die Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte ebenfalls bereits öffentlich bekannt gemacht.

Mit dem 5. Änderungsbeschluss vom 31.01.2019, dem 6. Änderungsbeschluss vom 20.04.2021 sowie dem 8. Änderungsbeschluss vom 04.11.2024 wurden die Grundstücke

Gemeinde Rosendahl

Gemarkung Darfeld

Flur 22	Flurstücke	7, 8
Flur 5	Flurstücke	254
Flur 6	Flurstücke	116, 118, 120, 122, 124, 126

Gemeinde Laer

Gemarkung Laer

Flur 4	Flurstück	48 (nach Teilung heute Flurstücke 73 u. 74)
--------	-----------	---

zum Flurbereinigungsverfahren Darfeld zugezogen und die Flurbereinigung für diese Grundstücke angeordnet (§ 8 FlurbG).

Eine öffentliche Bekanntmachung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse ist bisher nicht erfolgt. Die erforderliche Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte für die mit den Änderungsbeschlüssen zugezogenen Grundstücke wird hiermit nachgeholt.

Gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG werden die Beteiligten aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung an dem Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von **drei Monaten** nach erfolgter öffentlichen Bekanntmachung dieser Aufforderung bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, 48128 Münster

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Münster, Dezernat 33, Leisweg 12, 48653 Coesfeld

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung. Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag


Hartmann



Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:

Dez. 33: <https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/33/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung

42. öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Schöppingen

am Montag, 10.02.2025, 18:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand zum Bau/Sanierung Brictiusschule
2. 35. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sondergebiet WINDENERGIE im Bereich „Gemen“ -
hier:
I. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen
Bedenken und Anregungen
II. Verabschiedung des Feststellungsbeschlusses
3. Änderung des Schulnamens der "Sekundarschule Horstmar-Schöppingen"
4. Bestellung eines Vertreters der Gemeinde Schöppingen in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Dienstleistungsgesellschaft mbH Heiden (KDG Heiden)
5. Bericht aus der Schul-, Kultur- und Sozialausschusssitzung vom 03.02.2025
6. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen aus dem Rat

Nichtöffentliche Sitzung

7. Grundstücksangelegenheiten
- 7.1. Abschluss eines "Städtebaulichen Vertrages für Windenergieanlagen"
8. Personalangelegenheiten

Schöppingen, 31.01.2025

gez. **Franz-Josef Franzbach**
Bürgermeister